

Vereinsordnung Beiträge und Gebühren des ASV Trave e. V. in der Fassung vom 31. Januar 2015

I. Allgemeines

Die Vereinsordnung Beiträge und Gebühren gilt für jeweils ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn auf der Jahreshauptversammlung keine abweichende Regelung beschlossen wurde. Die Zahlung der Vereinsbeiträge sowie Pachten kann jährlich oder halbjährlich erfolgen. Bei jährlicher Zahlung müssen die Vereinsbeiträge bis spätestens 31. März, bei halbjährlicher Zahlung bis 31. März sowie 30. September des Jahres auf dem Konto des ASV Trave eingegangen sein. Liegeplatzgebühren für Privatboote müssen jährlich bis spätestens 31. März des Jahres auf dem Konto des ASV Trave eingegangen sein.

II. Aufnahmegebühr

Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt für:

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| A-Mitglieder | 50,-- € |
| Familie | 60,-- € |
| B-Mitglieder | 10,-- € |
| Jugendmitglieder | zahlen keine Aufnahmegebühr |
| fördernde Mitglieder | zahlen keine Aufnahmegebühr |

III. Mitgliedsbeiträge

Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt für:

| | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| A-Mitglieder | 96,-- € |
| Familien-Mitgliedschaft | 150,-- € + 15,-- € für jedes Kind |
| B-Mitglieder | 25,-- € |
| Jugendmitglieder | 25,-- € |
| A-Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag* | 50,--€ |

fördernde Mitglieder zahlen einen mit dem Verein vereinbarten Beitrag

*Zu A-Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag:

Jugendliche, die 18 Jahre geworden sind und damit A-Mitglied werden, zahlen bis zum 21. Lebensjahr einen ermäßigten Beitrag von z. Zt. 50,00 €. Die Ermäßigung trifft nur zu, wenn eine J-Mitgliedschaft bestanden hat.

IV. Jährliche Liegeplatzgebühren für Privatboote und Pacht Ankersee

| | |
|------------------------|----------|
| Plön / Bosau | 100,-- € |
| alle anderen Gewässer | 20,-- € |
| Wochenendhaus Pacht | |
| Grundstück am Ankersee | 500,-- € |

VI. Sonstige Beiträge und Gebühren

Gemeinschaftsarbeit – pro nicht geleisteter Pflichtstunde 15,-- €

Die Zahl der Gemeinschaftsarbeitstunden wird jährlich auf der Jahresmitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes festgesetzt.

VII. Ungültigkeitserklärung

Mit Inkrafttreten dieser Vereinsordnung verlieren alle vorherigen Versionen mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

VIII. Inkrafttreten

Die Vereinsordnung Beiträge und Gebühren tritt ab sofort in Kraft.

Beschlossen in der Jahresmitgliederversammlung am
31. Januar 2015